

Abstimmung am 26. Juni Zum Gastkommentar von Marcus Büchel

Der Beitrag, erschienen im «Volksblatt» vom 25. Juni, gibt einen sehr guten Überblick zur aktuellen Finanzsituation für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen in Liechtenstein. Aus meiner Sicht gibt es jedoch weitere, erwähnenswerte Punkte:

1. Es wird nur die AHV-Monatsrente aufgeführt. Dabei wird übersehen, dass unsere AHV dreizehnmal ausbezahlt wird. Somit liegt die liechtensteinische AHV-Jahresrente immer noch erheblich über der jährlichen Leistung der schweizerischen AHV, die zwölfmal überwiesen wird. Ausserdem bekommt in Liechtenstein jeder Ehepartner eine Einzelrente. In der Schweiz werden die AHV-Renten der Ehepartner auf 150 Prozent der Maximalrente beschränkt, was im Vergleich zu Liechtenstein in vielen Fällen eine Schlechterstellung bedeutet. Zudem werden die Renten bei uns wesentlich grosszügiger berechnet (z. B. Aufwertungsfaktor).
2. In Liechtenstein wohnhafte Personen können bei der AHV Ergänzungsleistungen anmelden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Das ergibt zusätzliche Einnahmen zur AHV-Rente.
3. Bei den Erwerbstätigen wird die Hälfte der Krankenkassaprämie vom Arbeitgeber geleistet, während pensionierte Personen diese vollumfänglich selber bezahlen. Dies gilt zumindest für jene, die nicht



Dieser Gastkommentar von Marcus Büchel erschien in der «Volksblatt»-Ausgabe vom Freitag.

von der staatlichen Prämienverbilligung profitieren können.

Willi Frommelt, Im Gafos 23, Schaan